

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283  
 Nr. : RA-000730-D0-015  
 Anlage-Nr. : 44a  
 Seite : 1 / 28  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-9018



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>XRT-9018</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	<b>Hinterachse *</b>
Radausführung:	<b>Lk 112</b>
Radgröße:	9Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø66,6
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

\* Die Verwendung des Rades **XRT-9018, Lk 112** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06)** an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **XRT-8018, Lk 112 (ABE-Nr. 49282\*06)** zu entnehmen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
203, 203CL, 203K, 171, 209	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	110 Nm
172, 172 AMG, 204, 204K, 207, 218	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	130 Nm

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
204X	GLK: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	130 Nm
	GLC/GLC Coupe: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	130 Nm
212, 212K, 212G, R1ES	W212, S212: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	130 Nm
	W213, S213: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm	5255	150 Nm
221	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm	5242	150 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>203</b>		<b>e1*98/14*0139*..</b>		
<b>203K</b>		<b>e1*98/14*0158*..</b>		
<b>203CL</b>		<b>e1*98/14*0159*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
75 bis 160	Mercedes C-Klasse (W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	215/40R18	215/40R18 M00)T89)	A02) bis A10)B38) E66)N225)
		225/35R18	225/35R18 T87)	A02) bis A10) B38) E66)
		225/40R18	225/40R18 K56)	A01) bis A10) B38) E66)
		225/40R18	245/35R18 K04)K56)	A01) bis A10) B38) E66)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>203</b>		<b>e1*98/14*0139*..</b>		
<b>203K</b>		<b>e1*98/14*0158*..</b>		
<b>203CL</b>		<b>e1*98/14*0159*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
170 bis 260	Mercedes C-Klasse AMG (W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10)	225/35R18	225/35R18	A02) bis A10) B38) E66)T87)
		225/40R18	225/40R18 K56)	A01) bis A10) B38) E66)
		225/40R18	245/35R18 K04)K56)	A01) bis A10) B38) E66)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>203CL</b>		<b>e1*98/14*0159*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
75 bis 170	Mercedes C-Klasse Coupe (bis e1*98/14*0159*10)	215/40R18	215/40R18 M00)	A02) bis A10) B38) E66)N225)
		225/35R18	225/35R18	A02) bis A10) B38) E66)
		225/40R18	225/40R18 K56)	A01) bis A10) B38) E66)
		225/40R18	245/35R18 K04)K56)	A01) bis A10) B38) E66)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-D0-015  
 Anlage-Nr. : 44a  
 Seite : 4 / 28  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
203		e1*98/14*0139*..		
203K		e1*98/14*0158*..		
203CL		e1*98/14*0159*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	215/40R18	215/40R18 (M00)T89)	A02) bis A10) B38) E67)N225)
		225/35R18	225/35R18	A02) bis A10) B38) E67)T87)
		225/40R18	225/40R18 (K56)	A01) bis A10) B38) E67)
		225/40R18	245/35R18 (K04)K56)	A01) bis A10) B38) E67)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
203		e1*98/14*0139*..		
203K		e1*98/14*0158*..		
203CL		e1*98/14*0159*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
170 bis 270	Mercedes C-Klasse AMG (W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0139*15)	225/40R18	225/40R18 (K56)	A01) bis A10) B38) E67)
		225/40R18	245/35R18 (K04)K56)	A01) bis A10) B38) E67)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>203</b>		<b>e1*98/14*0139*..</b>		
<b>203K</b>		<b>e1*98/14*0158*..</b>		
<b>203CL</b>		<b>e1*98/14*0159*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
75 bis 270	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)	215/40R18	215/40R18 M00)T89)	A02) bis A10) B38) E67)N225)
		225/40R18	225/40R18 K56)N235)	A01) bis A10) B38) E67)
		225/40R18	245/35R18 K04)K56)	A01) bis A10) B38) E67)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	215/40R18	215/40R18 K04)K106) K21) M00)	A01) bis A10) E110)N225)
		225/40R18	225/40R18 K02)K106) K21) N235)	A01) bis A10) E110)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/40R18	225/40R18 K02)N235)	A01) bis A10) E104)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	225/40R18	225/40R18 K02)N235)	A01) bis A10) E104)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/40R18	225/40R18 K04)N235) T92)	A01) bis A10) E103)
		225/40R18 M+S	225/40R18 M+S K04)T92)	A01) bis A10) E103)
		225/45R18	225/45R18 K04)K122) M00) N235)	A01) bis A10) E103)
		225/45R18 M+S	225/45R18 M+S K04)K122) M00)	A01) bis A10) E103)
		235/40R18	235/40R18 K02)K103) K122) K28) N245)	A01) bis A10) E103)
		235/40R18 M+S	235/40R18 M+S K02)K103) K122) K28)	A01) bis A10) E103)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-D0-015

Anlage-Nr. : 44a

Seite : 7 / 28

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-9018

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R18	225/40R18 K04)N235) T92)	A01) bis A10) E103)ER1)
		225/40R18 M+S	225/40R18 M+S K04)T92)	A01) bis A10) E103) ER1)
		225/45R18	225/45R18 K04)K122) M00) N235)	A01) bis A10) E103)GCT) ER1)
		225/45R18 M+S	225/45R18 M+S K04)K122) M00)	A01) bis A10) E103)GCT) ER1)
		235/40R18	235/40R18 K02)K103) K122) K28) N245)	A01) bis A10) E103)GCT) ER1)
		235/40R18 M+S	235/40R18 M+S K02)K103) K122) K28)	A01) bis A10) E103)GCT) ER1)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-D0-015  
 Anlage-Nr. : 44a  
 Seite : 8 / 28  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
115 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18	225/40R18 K04)K132) N235)	A01) bis A10) E110a)
		225/40R18 M+S	225/40R18 M+S K04)K132)	A01) bis A10) E110a)
		225/45R18	225/45R18 K04)K122) K132) M00) N235)	A01) bis A10) E110a)
		225/45R18 M+S	225/45R18 M+S K04)K122) K132) M00)	A01) bis A10) E110a)
		235/40R18	235/40R18 K02)K103) K122) K132) K28) N245)	A01) bis A10) E110a)
		235/40R18 M+S	235/40R18 M+S K02)K103) K122) K132) K28)	A01) bis A10) E110a)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-D0-015

Anlage-Nr. : 44a

Seite : 9 / 28

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>209</b>		<b>e1*98/14*0184*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
100 bis 200	Mercedes CLK (mit und ohne Sportpaket)	215/40R18	215/40R18 A94)M00)	A02) bis A10) N225)
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		205/40R18	265/30R18 K67)T88)	A01) bis A10) V00)
		205/45R18	225/40R18	A02) bis A10) V00)
		205/45R18	255/35R18	A02) bis A10) V00)
		225/40R18	255/35R18	A02) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>209</b>		<b>e1*98/14*0184*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
225 bis 354	Mercedes CLK, CLK 55 AMG, CLK 63 AMG	225/40R18	225/40R18 N235)	A02) bis A10)B38)
		225/40R18 M+S	225/40R18 M+S	A02) bis A10) B38)
		225/40R18	255/35R18	A02) bis A10) B38) V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>218</b>		<b>e1*2007/46*0485*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/40R18	245/40R18 A94)	A02) bis A10)B74)B87) EF1)
		245/40R18	275/35R18 A94a)K04)	A01) bis A10) B74)B87) EF1)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18	215/40R18 K04)M00)T89)	A01) bis A10)B90) N225)
		225/40R18	225/40R18 K04)K15)	A01) bis A10) B90) N235)
		235/35R18	235/35R18 K04)K15)N245)T90)	A01) bis A10) B90)
		235/40R18	235/40R18 K04)K15)N245)	A01) bis A10) B90) G4Y)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R18	235/35R18 K04)K15)N245)T90)	A01) bis A10) B90)
		235/40R18	235/40R18 K04)K15)N245)	A01) bis A10) B90)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-D0-015  
 Anlage-Nr. : 44a  
 Seite : 11 / 28  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
<b>212G</b>		<b>e1*2007/46*0484*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/40R18	225/40R18 (K04)	A01) bis A10) B90) E111)
		225/45R18	225/45R18 (K04)M00)	A01) bis A10) B90) E111)
		235/40R18	235/40R18 (K02)	A01) bis A10) B90) E111)
		245/40R18	245/40R18 (K02)K67)	A01) bis A10) B90) E111)
		225/45R18	245/40R18 (K02)K67)	A01) bis A10) B90) E111)V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18	245/40R18 (K02)K67)	A01) bis A10) B90) E111)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-D0-015  
 Anlage-Nr. : 44a  
 Seite : 12 / 28  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18	225/45R18 (K04)M00) T95)	A01) bis A10) B90) E111)ER1)
		235/40R18	235/40R18 (K02)T95)	A01) bis A10) B90) E111) ER1)
		245/40R18	245/40R18 (K02)K67)	A01) bis A10) B90) E111) ER1)
		225/45R18	245/40R18 (K02)K67)	A01) bis A10) B90) E111) ER1)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/40R18	245/40R18 (K02)K67)	A01) bis A10) B90) E111) ER1)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/45R18	225/45R18 (M00)T95)	A02) bis A10) E111a) ER1)N235)
		235/45R18	235/45R18 (K04)	A01) bis A10) E111a) ER1)N245)
		245/40R18	245/40R18 (K04)N255)	A01) bis A10) E111a) ER1)
		245/45R18	245/45R18 (K04)N255)	A01) bis A10) E111a) ER1)
		255/45R18	255/45R18 (K02)K133) K26) N265)	A01) bis A10) E111a) ER1)GA2)
		245/45R18	275/40R18 (K02)K133) K26)	A01) bis A10) E111a) ER1)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1ES</b>		<b>e1*2007/46*1560*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
110 bis 245	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18	225/45R18 (M00)T95)	A02) bis A10) N235) ER1)
		235/45R18	235/45R18 (K04)	A01) bis A10) N245) ER1)
		245/45R18	245/45R18 (K04)N255)	A01) bis A10) ER1)
		255/45R18	255/45R18 (K02)K133) K26) N265)	A01) bis A10) GA2) ER1)
		245/45R18	275/40R18 (K02)K133) K26)	A01) bis A10) V00) ER1)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	235/60R18	235/60R18 A94)M00)	A02) bis A10) ER4)
		255/55R18	255/55R18 K04)	A01) bis A10) ER4)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/60R18	235/60R18 A94)M00)	A02) bis A10)ER4)
		255/55R18	255/55R18 K04)	A01) bis A10) ER4)
		235/60R18	255/55R18 K04)	A01) bis A10) ER4) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/60R18	235/60R18 A94a)M00)	A02) bis A10) ER4)
		255/55R18	255/55R18	A02) bis A10) ER4)
		235/60R18	255/55R18	A02) bis A10) ER4) V00)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-D0-015

Anlage-Nr. : 44a

Seite : 15 / 28

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-9018

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/50R18	235/50R18 K02)M00)	A01) bis A10)
		245/50R18	245/50R18 K02)M00)	A01) bis A10)
		255/50R18	255/50R18 K02)	A01) bis A10)
		235/55R18	255/50R18 K02)	A01) bis A10) V00)
		235/55R18	285/45R18 K02)	A01) bis A10) V00)
		245/50R18	275/45R18 K02)	A01) bis A10) V00)
		255/50R18	275/45R18 K02)	A01) bis A10) V00)
		255/50R18	285/45R18 K02)	A01) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/45R18	235/45R18	A02) bis A10) E97a)ER1)
		235/50R18	235/50R18 M00)	A02) bis A10) E97a) ER2)
		245/45R18	245/45R18	A02) bis A10) E97a) ER1)
		255/45R18	255/45R18	A02) bis A10) E97a) ER1)
		235/45R18	255/45R18	A02) bis A10) E97a) ER1)V00)
		245/45R18	265/45R18 K04)K83)	A01) bis A10) E97a) ER2)V00)
		255/45R18	275/45R18 K02)K83)	A01) bis A10) E97a) ER3)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4-MATIC (W221)	235/45R18	235/45R18	A02) bis A10) E97a) ER1)
		235/50R18	235/50R18 M00)	A02) bis A10) E97a) ER2)
		245/45R18	245/45R18	A02) bis A10) E97a) ER1)
		255/45R18	255/45R18	A02) bis A10) E97a) ER1)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
150 bis 335	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/50R18	245/50R18 (K04)M00)N255)	A01) bis A10)B72a)B84) E98b) ER3)
		245/50R18 M+S	245/50R18 M+S (K04)M00)	A01) bis A10) B72a)B84) E98b) ER3)
		255/45R18	255/45R18 (N265)	A02) bis A10) B72a)B84) E98b) ER1)
		255/45R18 M+S	255/45R18 M+S	A02) bis A10) B72a)B84) E98b) ER1)
		245/50R18	275/45R18 (K04)	A01) bis A10) B72a)B84) E98b) ER3)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
270 bis 335	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/50R18	245/50R18 (M00)	A02) bis A10) B72a)B84)
		255/45R18	255/45R18 (A94a)	A02) bis A10) B72a)B84)
		245/50R18	275/45R18	A02) bis A10) B72a)B84) V00)
		255/50R18	285/45R18 (K04)K125)	A01) bis A10) B72a)B84) G01)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-D0-015  
 Anlage-Nr. : 44a  
 Seite : 18 / 28  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
135 bis 225	Mercedes SLK	215/40R18	215/40R18 M00)	A02) bis A10) N225)
		225/35R18	225/35R18 A94a)	A02) bis A10)
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		235/35R18	235/35R18	A02) bis A10)
		235/40R18	235/40R18 K103)K104)K28)	A01) bis A10) G01)
		245/35R18	245/35R18 K103)K104)K28)	A01) bis A10)
		225/35R18	255/30R18	A02) bis A10) V00)
		225/35R18	265/30R18 K02)K103)K104)K28)	A01) bis A10) V00)
		225/40R18	245/35R18 K103)K104)K28)	A01) bis A10) V00)
		235/35R18	265/30R18 K02)K103)K104)K28)	A01) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-D0-015

Anlage-Nr. : 44a

Seite : 19 / 28

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>		
<b>172 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0857*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S	235/35R18 M+S	A02) bis A10)
		235/40R18 M+S	235/40R18 M+S K103)K104)K28)	A01) bis A10)
		245/35R18 M+S	245/35R18 M+S K103)K104)K28)	A01) bis A10)
<i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-D0-015  
 Anlage-Nr. : 44a  
 Seite : 20 / 28  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
115 bis 180	Mercedes SLC	215/40R18	215/40R18 M00)	A02) bis A10) N225)
		225/35R18	225/35R18 A94a)	A02) bis A10)
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10)
		235/35R18	235/35R18	A02) bis A10)
		235/40R18	235/40R18 K103)K104) K28)	A01) bis A10) G01)
		245/35R18	245/35R18 K103)K104) K28)	A01) bis A10)
		225/35R18	255/30R18	A02) bis A10) V00)
		225/40R18	245/35R18 K103)K104) K28)	A01) bis A10) V00)
		235/35R18	265/30R18 K02)K103) K104) K28)	A01) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
270	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R18 M+S	235/35R18 M+S	A02) bis A10)
		235/40R18 M+S	235/40R18 M+S K103)K104) K28)	A01) bis A10)
		245/35R18 M+S	245/35R18 M+S K103)K104) K28)	A01) bis A10)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-D0-015

Anlage-Nr. : 44a

Seite : 21 / 28

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-9018



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>171</b>		<b>e1*2001/116*0262*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge ohne Flap an Hinterachse)	215/40R18	215/40R18 K04)M00)	A01) bis A10) N225)
		225/40R18	225/40R18 K04)	A01) bis A10)
		205/45R18	225/40R18 K04)	A01) bis A10) V00)
		215/40R18	245/35R18 K04)K73)	A01) bis A10) V00)
		225/40R18	245/35R18 K04)K73)	A01) bis A10) V00)
		225/40R18	255/35R18 K04)K73)	A01) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>171</b>		<b>e1*2001/116*0262*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8.0x18,ET35</b>	<b>9.0x18,ET30</b>	
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge mit Flap an HA)	215/40R18	215/40R18 M00)	A02) bis A10) E116)N225)
		225/40R18	225/40R18	A02) bis A10) E116)
		205/45R18	225/40R18	A02) bis A10) E116)V00)
		215/40R18	245/35R18 K73)	A01) bis A10) E116)V00)
		225/40R18	245/35R18 K73)	A01) bis A10) E116)V00)
		225/40R18	255/35R18 K04)K73)	A01) bis A10) E116)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282\*06) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283  
Nr. : RA-000730-D0-015  
Anlage-Nr. : 44a  
Seite : 22 / 28  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-9018

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283  
Nr. : RA-000730-D0-015  
Anlage-Nr. : 44a  
Seite : 23 / 28  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-9018

- 
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B38) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage (serienmäßig nur 17-Zoll): Achse 1: **Festsattel** (4-Kolben), belüft. Bremsscheibe 330 x 28 mm;  
Achse 2: belüft. Bremsscheibe 290 x 10 mm .
- B72a) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 322x32mm
- B74) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 Brembo 4- Kolben Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 360x36mm
- B87) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- B84) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø370x36mm
- B90) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 344x32mm
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,  
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,  
- Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E116) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit „Flap“ (Verbreiterung) am hinteren Stoßfänger:

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283  
Nr. : RA-000730-D0-015  
Anlage-Nr. : 44a  
Seite : 24 / 28  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-9018

- 
- E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).
- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund – Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):  
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1460 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1450 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1430 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1370 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283  
Nr. : RA-000730-D0-015  
Anlage-Nr. : 44a  
Seite : 25 / 28  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-9018

- 
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blehradhaus anzulegen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blehradhauskante anzupassen.
- K106) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der inneren Radhauskante aus seinem Blechpfalz zu nehmen um diesen zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen(verkleben),
  - der Blechpfalz ist eng an das innere Radhaus anzulegen,
  - die Radhausausschnittkanten sind um 10mm aufzuweiten.

- 
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniel auszuschneiden,
  - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststofflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
  - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerante umzulegen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
  - die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfängers auszustellen,
  - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
  - die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283  
Nr. : RA-000730-D0-015  
Anlage-Nr. : 44a  
Seite : 27 / 28  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-9018

K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:

- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
- Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

K73) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:

- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen (sofern nicht bereits serienmäßig umgelegt).
- die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger auszustellen.
- die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- die Kunststoffsicke des Stoßfängers ist auf Restdicke von max. 5 mm zu kürzen.

K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
- die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 03 zur ABE-Nr. 49283  
Nr. : RA-000730-D0-015  
Anlage-Nr. : 44a  
Seite : 28 / 28  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : XRT-9018

- 
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 44a mit den Blättern 1 bis 28 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-9018 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.04.2018